

Welche Folgen kann die Missachtung des Mutterschutzes für Mutter und Kind haben?

Für schwangere Frauen und stillende Mütter gelten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz spezifische Regelungen. Mit den Vorgaben der Mutterschutzverordnung macht der Gesetzgeber klar, dass diese Arbeitnehmerinnen und ihre ungeborenen Kinder als besonders «vulnerabel» gelten. Dass die Arbeitgeber ihrer Fürsorgepflicht sachgerecht nachkommen, ist aus medizinischer Sicht sehr wichtig.

Text: Dr. med. Klaus Stadtmüller, Arzt für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit Schweiz

Eine Schwangerschaft geht mit deutlichen körperlichen und psychischen Veränderungen einher. Diese können von Frau zu Frau sehr unterschiedlich sein und in ihrer Intensität erheblich variieren. Es gibt auch eine Reihe von schwangerschaftstypischen Krankheitsbildern, die sonst nicht beobachtet werden können, die sogenannten «Gestosen». Bekannt ist die morgendliche Übelkeit mit allfälligem Erbrechen, welche aus medizinischer Sicht meist harmlos ist und sich nach dem ersten Drittel der Schwangerschaft meist wieder legt. In der späteren Schwangerschaft kann zudem eine (Prä-)Eklampsie auftreten – eine deutliche bis bedrohliche Blutdrucksteigerung und oft verbunden mit Nierenfunktionsstörungen.

Die Ursachen für diese manifesten Schwangerschaftserkrankungen sind bis heute nicht genau geklärt. Schwangere Arbeitnehmerinnen, die darunter leiden, müssen ärztlich eng betreut werden.

Sie werden darum in den meisten Fällen krankgeschrieben.

Andere Vorschriften in der Mutterschutzverordnung sind für Frauen und Arbeitgebende schwieriger nachvollziehbar: Wieso soll eine Schwangere keine Lasten von mehr als 5 Kilogramm regelmässig heben dürfen? Weshalb sind verschiedene Expositionen gegenüber Gefahrstoffen komplett untersagt? Oder weshalb soll eine Schwangere ab dem 6. Monat nicht nur noch stehend arbeiten?

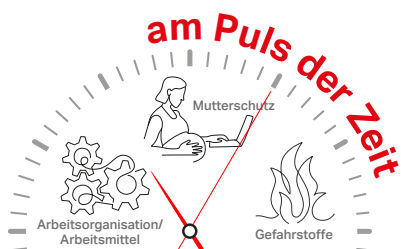
Das Ungeborene vor Chemikalien schützen

Am leichtesten nachvollziehbar sind noch die Einschränkungen oder Verbote für Expositionen gegenüber bestimmten Chemikalien, Mikroorganismen oder physikalischen Einwirkungen wie etwa heftige Stösse und Vibrationen. Nimmt eine Schwangere mutagene (erbgutverändernde) oder kanzerogene (krebsauslösende) Substanzen in ihren Körper auf, so können diese das sich entwickelnde Kind selbst in geringen Konzentrationen schädigen. Einige Krankheitserreger wie das Rötelvirus oder der Parasit Toxoplasma können schwere Schäden beim Fötus bzw. Embryo bewirken, während Erwachsene von einem Infekt oft gar nichts bemerken. In der Frühphase einer Schwangerschaft ist die Zellteilung aufgrund der Entwicklung des Kindes besonders hoch. Oft ist die Schwangerschaft zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt. Darum ist es wichtig – und von Arbeitsmedizinern dringend empfohlen –, bereits die Absicht schwanger zu werden mit Arbeitgebenden zu besprechen, um gegebenenfalls die Arbeitsplatzsituation vorsorglich zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Physische Beanspruchung kann Ursache ernsthafter Schäden sein

Wissenschaftlich gut dokumentiert sind die Auswirkungen von physischen Belastungen für Schwangere und Kind. Körperlich belastende Arbeitssituationen

Jahresthema 2024/2025
im «magazin»



1/24 25 Jahre Arbeitssicherheit Schweiz

2/24 **Mutterschutz – aber richtig**

3/24 Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen

4/24 Gesundes Raumklima



Psychisch und physisch belastende Arbeitssituationen sind ein Risikofaktor für Schwangere und ihr ungeborenes Kind. (Bild: Panthermedia)

gelten als klarer Risikofaktor für Frühgeburten, niedriges Gewicht der Neugeborenen und vor allem für Spontanaborte. Dabei stehen vor allem die Belastungen bei Arbeiten mit unergonomischer Körperhaltung, Stehen über mehrere Stunden, häufigem Gehen über längere Strecken oder Heben von Lasten im Vordergrund. Aufgrund dieser Erkenntnisse muss der Arbeitgebende den Schwangeren jederzeit die Möglichkeit zum Sitzen und Ausruhen geben. Im Idealfall auf einer Liege in einem separaten, abschliessbaren Raum. Auch erhält das Verbot vom Umgang mit schweren Lasten und regelmässigem Heben bis 5 kg so seine Berechtigung. Gleichzeitig gilt es aber zu erwähnen, dass regelmässige körperliche Freizeitaktivitäten einer Schwangeren guttun.

Der Körper einer Frau verändert sich zusehends während der fortschreitenden Schwangerschaft: Das immer grösser werdende Kind benötigt zunehmend mehr Platz im Bauchraum. Die Blutströme ins Herz und sowie zur Lunge können bereits durch geringe Beugebewegungen oder durch Anspannen des Zwerchfells bei Belastungen massiv eingeschränkt werden. Das Venenblut staut sich bei längerem Stehen in den Beinen, die aufgrund der hormonalen Veränderungen ohnehin zur Ausdehnung neigen.

Psychische Belastungen können schnell zu viel werden

Eine Schwangerschaft hat unterschiedliche Auswirkungen auf das seelische Befinden einer Frau. Oft auch auf Männer. Die Auswirkungen auf das Leben des Elternpaars sind in der Regel positiv. Die werdende Mutter ist aber durch den stark veränderten Hormonhaushalt einer ganzen Palette von Veränderungen unterworfen: Stimmungsschwankungen treten meist ohne ersichtlichen Grund auf. Auch starke Müdigkeit kommt häufig vor. Die Schwankungen der Hormone Progesteron, Östrogen, Gestagen und Prolaktin haben einen starken Einfluss, auch auf weitere Hormonsysteme. Kommen in dieser hormonell und psychisch sehr belastenden Lebensphase noch zusätzliche äussere Stressoren wie anstrengende Ar-

beitssituationen und unregelmässige Arbeitszeiten hinzu, kann sich die Gesamtsituation für die Schwangere und das ungeborene Kind negativ entwickeln. Die meisten Frauen fühlen sich aber energiegeladener und strahlen dies auch aus.

Vorgaben der Mutterschutzverordnung sind sinnvoll

Die in der Mutterschutzverordnung genannten Beschränkungen für «gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft» sind gerechtfertigt. Sie basieren auf langer arbeitsmedizinischer und epidemiologischer Forschung. Dennoch werden Einschränkungen manchmal als diskriminierend oder zumindest als benachteiligend empfunden. Gelegentlich hört man das Argument, dass sie die Beschäftigung von Frauen verhindern. Eine Schwangerschaft ist aber keine Krankheit, sondern ein Teil menschlichen Lebens, der für uns als Individuen bedeutsam und als Gesellschaft notwendig ist. Frauen, die schwanger sind oder es ernsthaft werden wollen, sollten früh auf die Arbeitgebenden zugehen. In aller Regel werden sie grosses Verständnis finden, und man wird gemeinsam versuchen, den Arbeitsplatz und die arbeitsvertragliche Tätigkeit so zu gestalten, dass weder Mutter noch Kind Schaden nehmen.

WEITERE INFORMATIONEN

- Informationen zum Mutterschutz für alle Betroffenen:
www.mutterschutz.ch
- PREVITAR-Bibliothek: Seco-Checklisten «Mutterschutz am Arbeitsplatz», «Mutterschutz im Betrieb» und «Information für Schwangere, Stillende und Wöchnerinnen in einem Arbeitsverhältnis»

PRAXIS-TIPPS

1. Schwangere sollten ihren Arbeitsplatz anhand der Seco-Checkliste «Mutterschutz am Arbeitsplatz» vorsorglich selbst überprüfen und bei Abweichungen mit der Arbeitgeberin sprechen.
2. Führungskräfte mit Personalverantwortung sollten die Checkliste ebenfalls einmal für ihren Bereich durchgehen.
3. Arbeitgebende sollten vorsorglich Mutterschutz-Risikobeurteilungen erstellen (Seco-Leitfaden für Arbeitgeber «Mutterschutz im Betrieb»).